

**Commission des sites et monuments nationaux (« COSIMO »)**

\*\*\*

**Vu la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ;  
Vu le règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des sites et monuments nationaux ;**

Attendu que le site archéologique se caractérise comme suit :

An der Südspitze eines Hochrückens, der sich von Norden in einer Wellenlinie nach Südosten wendet und in eine langgezogene, schmale Zunge ausläuft, liegt ein dreifach gestaffelter Abschnittswall. Das erste Befestigungswerk besteht aus einem 100 m langen, 12 m breiten und ca. 1 bis 1,2 m hohen Erdwall. Ein Graben vor dem Wall ist nicht erkennbar. Die zweite Sperre folgt etwa 40 m hinter der ersten. Sie besteht aus einem 5 m breiten und durchschnittlich 1,2 -1,6 m tiefen Graben, der an der Ostseite an Tiefe noch etwas zunimmt. Dieser Graben zieht sich 140 m lang von der westlichen bis zur östlichen Plateaukante. 260 m hinter diesem Graben folgt die dritte Sperre. Sie besteht aus einem tiefen Graben an der Stelle einer natürlichen Absenkung in dem sich stark verengenden Südteil der Bergzunge. Der Graben ist 36 m lang und 6- 8 m breit. Die Innenböschung des Grabens steigt, dem allgemeinen Relief folgend, steil und hoher an, als das Vorgelände des Grabens. Daran schließt ein knapp 7 - 12 m breiter, 55 m langer und kaum 2,30 m hoher Wall mit niedriger Innenböschung an, der im Kern vermutlich eine Schiefermauer birgt. Die Höhendifferenz zwischen Grabensohle und Wallkrone übersteigt 4 m. Das vom dritten Wall abgeschirmte Burginnere bildet ein langschmales Dreieck von 60 m Länge und 25 m Basisbreite. An der Westseite treten stellenweise Felspartien an die Oberfläche. Mauerreste oder anderweitige Bebauungsspuren sind auch an denjenigen Stellen oberflächlich nicht vorhanden,

Bei der Anlage handelt es sich um ein archäologisches Zeugnis im Sinne des Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 1983. Die vorgeschichtliche Befestigung diente Personengruppen als Zufluchtsort vor Vernichtung und Zerstörung durch Feinde. Die Zeitstellung der Anlage reicht von den vorrömischen Metallzeiten zumindest bis in die Römerzeit evtl. Bis in das Mittelalter. Integraler Bestandteil der Anlage sind die Überreste von Zäunen, Palisaden, Wällen, Gräben und Mauern, wobei bei vorliegender Befestigung die naturräumlichen Gegebenheiten des Geländes in das Konzept der Befestigung miteinbezogen wurden. Kennzeichnend ist immer der Wall als wesentlicher, gut erkennbarer Teil dieser Denkmalgattung. Die Höhenbefestigung konnte als zeitweiliger Rückzugsort in Krisenzeiten oder als dauerhafte Siedlung genutzt werden.

**La COSIMO émet avec 9 voix pour et 1 abstention un avis favorable pour un classement en tant que monument national du site archéologique au lieu-dit « Kassel » (nos cadastraux 247/319, 247/320, 247/321, 247/322, 249/0, 250/0, 252/397, 252/229, 254/346, 956/1854, 956/1271, 956/1270 et 951/2033).**

Christine Muller, Marc Schoellen, Matthias Paulke, Andrea Rumpf, Max von Roesgen, John Voncken, Anne Greiveldinger, Christian Ginter, Claude Schuman, Christina Mayer.

Luxembourg, le 6 février 2019